



Vorlage Nr. 26-O-10-0002

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 27. Januar 2026

Streusalz auf Nebenstraßen (CDU)

Bewohner der Traunsteiner Straße in Delkenheim haben sich darüber beschwert, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen des Winterdienstes in dieser Straße kürzlich Streusalz eingesetzt hat. Bei der Traunsteiner Straße handelt es sich um eine Neben- bzw. Anliegerstraße mit Tempo-30-Regelung und ohne überörtliche Verkehrsbedeutung. Nach § 8 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der Einsatz von Streusalz grundsätzlich auf Ausnahmefälle, etwa bei Blitzeis oder extremen Witterungslagen, zu beschränken. Insbesondere in Neben- und Anliegerstraßen sollen nach Möglichkeit abstumpfende Streumittel wie Sand oder Splitt verwendet werden, um Umwelt- und Folgeschäden zu vermeiden. Der Einsatz von Salz führt zu nachweislichen Schäden an Straßenbäumen, Grünflächen, Böden und Gewässern und steht im Widerspruch zu den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes. Gerade in Wohnstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung und reduzierter Geschwindigkeit erscheint ein flächendeckender Salzeinsatz weder zwingend erforderlich noch verhältnismäßig. Der Ortsbeirat hält es daher für notwendig, den konkreten Einsatz von Streusalz in den Nebenstraßen Delkenheims zu hinterfragen und grundsätzlich eine zurückhaltendere und differenzierte Anwendung des Winterdienstes in Delkenheimer Nebenstraßen einzufordern.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. darzulegen, aus welchen Gründen in der Traunsteiner Straße und in anderen Nebenstraßen Delkenheims Streusalz eingesetzt wurde und welche konkreten Witterungs- und Gefahrenlagen diesem Einsatz zugrunde lagen;
2. zu prüfen, ob der erfolgte Salzeinsatz in dieser Straße und in anderen Nebenstraßen Delkenheims mit den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung (§ 8 Abs. 5) der Landeshauptstadt Wiesbaden vereinbar war;
3. sicherzustellen, dass in Neben- und Anliegerstraßen mit Tempo-30-Regelung, insbesondere im Ortsbezirk Delkenheim, der Einsatz von Streusalz künftig auf begründete Ausnahmefälle beschränkt wird und grundsätzlich abstumpfende Streumittel verwendet werden;
4. dem Ortsbeirat über die hierfür geltenden Kriterien und Einsatzrichtlinien des städtischen Winterdienstes zu berichten.

Beschluss Nr. 0008

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez. V - ELW

Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher